

Vorstudie Nutzungskonzept öffentliche Räume Stadt Winterthur

Analysebericht, 1. Oktober 2020



Projektteam

Sophie Schneebeili
Debora Heitz
Lilian Blaser
Lukas Beck

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Schweiz
Telefon +41 44 395 16 16
info@ebp.ch
www.ebp.ch

Auftraggeberin

Stadt Winterthur
Departement Kulturelles und Dienste
Fachstelle Stadtentwicklung

Fritz Zollinger

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	IST-Analyse	4
	2.1 Vorgehen	4
	2.2 Grundlagenanalyse	6
3.	Trendanalyse	12
	3.1 Trends in der Gesellschaft	12
	3.2 Weitere Trends mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum	15
	3.3 Klimabedingte Trends	16
4.	Detailanalysen der Fokusräume	17
	4.1 Ziel der Detailanalysen	17
	4.2 Auswahl der Fokusräume	17
	4.3 Vorgehen	18
	4.4 Ergebnisse der Detailanalysen	18

1. Einleitung

Der vorliegende Analysebericht ist eine Arbeitsdokumentation der verschiedenen vorgenommenen Analysen im Rahmen der Bearbeitung der Vorstudie für das Nutzungskonzept öffentliche Räume Stadt Winterthur.

Arbeits-
dokumentation

Dieses Dokument ist in vier Kapitel gegliedert. Kapitel 2 dokumentiert eine umfassende IST-Analyse zu den aktuellen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Nutzung der öffentlichen Räume. In Kapitel 3 folgt eine Trendanalyse, die mögliche künftige Herausforderungen aufzeigt. In Kapitel 4 sind sieben ausgewählte Fokusräume detailliert dokumentiert und analysiert.

Berichtsstruktur

Im separaten Schlussbericht sind die Erkenntnisse der jeweiligen Analysen zusammengefasst sowie Empfehlungen für die Erarbeitung des Nutzungskonzepts in Phase II formuliert.

2. IST–Analyse

2.1 Vorgehen

Um die aktuelle Situation zur Nutzung der öffentlichen Räume zu erfassen, wurden verschiedene Analysen durchgeführt:

- Im Rahmen einer Grundlagenanalyse (Kapitel 2.2) wurden alle bestehenden Rechtsgrundlagen sowie die weiteren Regelungen betreffend Nutzung des öffentlichen Raums zusammengetragen und die Bewilligungspraxis für die Nutzung zu Sonderzwecken analysiert.
- Ergänzend zur Analyse vorhandener Dokumente wurden Interviews mit Vertretern der Stadtverwaltung zu verschiedenen Themen (siehe Tabelle 1) sowie mit einzelnen Nutzenden geführt und ein Workshop mit der stadt-internen Begleitgruppe durchgeführt. Die Interviews sind in Anhang A1.4, der Workshop mit der Begleitgruppe in Anhang A1.5 dokumentiert. Die Erkenntnisse aus den Interviews und dem Workshop sind in das Kapitel 2 des separaten Schlussberichts «Fazit der IST-Analyse» eingeflossen.

Thema des Interviews	Teilnehmende
Umgang mit Nutzungskonflikten und Bewilligungspraxis	Stadtpolizei Beat Ostertag, Abteilungsleiter Lagezentrum Attila Garamszegi, Dienstchef Bike-Polizei *Karl Heinz Damej, Abteilungsleiter Verwaltungspolizei Kasimir Bischoff, Hauptabteilungsleiter Bewilligungen Hans Wüst, Veranstaltungskordinator Verwaltungspolizei
Unterhalt	Stadtgrün und Tiefbauamt Urs Bachmann, Leiter Revier Mitte, Stadtgrün Markus Bieri, Kreisleiter Altstadt, Strasseninspektorat
Städtische Grünräume	Stadtgrün Andres Trümpy, Hauptabteilungsleiter Wald & Landschaft Mario Leu, Abtl. Projektierung & Bau Siedlungsgrün *Achim Schefer, Hauptabteilungsleiter Siedlungsgrün **Beat Kunz, Leitung Stadtgrün
Schule und Schulnebennutzungen	Departement Schule und Sport Hannes Tschudin, Abteilungsleiter Sportförderung Marcel Ochsner, Chefhauswart
Jugend und Kultur	Nutzende Karin Gubler, Verein Afro Pfingsten Beat Sutter, Mobile Jugendarbeit Winterthur Kajo Böni, Salzhaus und BCVW (Bar- und Clubvereinigung Winterthur)

Tabelle 1: Geführte Interviews mit Auflistung der Teilnehmenden, *Mitglied Begleitgruppe, **Mitglied Steuerungsausschuss, EBP 2020

— Mit Hilfe von Detailanalysen einzelner «Fokusräume» wurden vertiefte Erkenntnisse zur Nutzung unterschiedlicher «Typen» öffentlicher Räume erlangt (vgl. Kapitel 4).

2.2 Grundlagenanalyse

2.2.1 Bestehende Regelungen

Für die Nutzung der öffentlichen Räume bestehen allgemeine Rechtsgrundlagen. Für spezifische öffentliche Räume liegen weitergehende Reglemente, Vorgaben und Richtlinien vor (siehe nachfolgende Übersicht und Kartendarstellung in Anhang A1.1). Weiter bestehen behördenverbindliche Merkblätter zu einzelnen, spezifischen Themen, die bei der Planung, Bewirtschaftung und in der Bewilligungspraxis von der Verwaltung beigezogen werden und den Nutzenden zur Information dienen. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Verhaltensempfehlungen bei sensiblen Räumen, wie beispielsweise dem Wald.

Die Zuständigkeiten liegen themenspezifisch bei verschiedenen Departementen bzw. Bereichen.



Abbildung 1: Übersicht geltender Regelungen, Quelle: EBP 2020

Regelungen ganzes Stadtgebiet:

Allg. Polizeiverordnung, Stadträtliche Vorschriften Benützung öff. Grundes

Winterthurer Marktordnung

Spezifische Regelungen:

-  Nutzung des öffentlichen Raums in der Altstadt Winterthur
-  Standplätze für Standaktionen in der Altstadt
-  Nutzungsordnung Eulachpark
-  Benutzungsregeln Lindengutpark
-  Nutzungsrichtlinien Freiraum "Lokstadt"
-  Verordnung und Betriebsreglement Städtische Schul- und Sportanlagen (nicht abschliessend)
-  Nutzungs- und Gebührenordnung Teuchelweiherplatz, Viehmarktplatz, Reitweg
-  Salz-/Kesselhausplatz, Bahnhofplatz Süd

Rechtsverbindliche Regelungen

Ort	Bestehende Regelungen	Verantwortlich
Gesamtes Stadtgebiet	Allgemeinen Polizeiverordnung vom 26. April 2004 (APV).	Stadtpolizei
	Stadträtliche Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken vom 8. Juni 1979 (VBöGS).	Verwaltungspolizei
Marktnutzungen auf nicht spezifizierten Orten	Winterthurer Marktordnung vom 12. Oktober 1983, mit Änderungen vom 10. Januar 1990.	Verwaltungspolizei
Bosshardengässchen, Fischmarkt / Garnmarkt, Innere Tösstalstrasse, Kasinostrasse, Kasinoplatz, Kirchplatz, Marktgasse, Metzg-gasse, Münzgasse, Neumarkt, Neustadtgasse, Obere und untere Kirchgasse, Oberer und unterer Graben, Obergasse, Obertor, Pfarrgasse, Spitalgasse, Stadthausstrasse, Steinberggasse, Technikumstrasse, Untertor	Nutzung des öffentlichen Raums in der Altstadt Winterthur. Strassencafés, Strassenrestaurants, Waren-auslagen, Verkaufsstände, Werbetafeln, Veranstaltungen. Auflagen – Bewilligungen – Gestaltung vom Mai 2007.	Verwaltungspolizei
Graben, Graben Platz, Kasinoplatz, Marktgasse, Neumarkt, Untertor (jeweils mehrere Standplätze)	Nutzung öffentlicher Raum, 16 Standplätze für Standaktionen in der Altstadt (Online Tool: http://bewilligungenstapo.winterthur.ch/standorte.php). mit Hinweisen zu: - Lage und Beschaffenheit - (Lärm-)Empfindlichkeit - Passantenlage - Erreichbarkeit ÖV - Parkplätze - Nutzungsmöglichkeiten - Permanente Nutzung (Alltag) - Veranstaltungen	Verwaltungspolizei
Eulachpark	Nutzungsordnung für den Eulachpark vom 12. Januar 2011	Stadtgrün
Lindengutpark	Benutzungsregeln	Stadtgrün
Lokstadt/Stadtmitte	Nutzungsrichtlinien Freiraum Lokstadt (in Erarbeitung)	Amt für Städtebau
Städtische Schul- und Sportanlagen	Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte (Benützungsverordnung) vom 29. Oktober 2007 Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur vom 16. April 2008	Departement Schule und Sport
Teuchelweiherplatz, Viehmarktplatz, Reitweg	Nutzungs- und Gebührenordnung für die Plätze Teuchelweiher, Reitweg und Viehmarkt vom 1. Februar 2017	Immobilien
Spezifische Orte wie z.B. Salz-/Kesselhausplatz oder Bahnhofplatz Süd	Stadtratsbeschlüsse (nach Abschluss der jeweiligen Projekte)	Tiefbauamt
Spezifische Orte	Nutzungsregelungen in Gestaltungsplänen	Amt für Städtebau
Wald	ZGB 699/WaG Art. 14 (allgemeines Betretungsrecht)	Bund

Tabelle 2: Übersicht rechtsverbindliche Regelungen, EBP 2020

Gesetze und Regelungen bieten zum einen eine Grundlage für die Bewilligungspraxis zum anderen dienen sie als Grundlage für allfälliges Eingreifen bei Zuwiderhandlung bzw. Störung anderer.

Neben der gesamtstädtisch geltenden Polizeiverordnung, die insbesondere die alltägliche Nutzung regelt, der stadträtlichen Vorschriften zur Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken sowie der Winterthurer Marktordnung, bestehen für die Nutzung der Altstadt, der Schul- und Sportplätze sowie für eine überschaubare Anzahl einzelner Standorte separat geltende Nutzungsregelungen. Des Weiteren gilt im Wald – dem grössten öffentlichen Raum der Stadt Winterthur – das Waldgesetz.

Das heisst, für die meisten Plätze ausserhalb der Altstadt (ausser Teuchelweiher-, Reitweg- und Viehmarktplatz), für alle Quartierplätze und für die meisten Parks (ausser dem Lindengutpark mit einer informellen Benutzungsordnung) und dem Eulachpark (Nutzungsordnung mit GGR-Beschluss) bestehen keine speziellen Regelungen. Für diese öffentlichen Räume gilt der

Regelungen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich

Grundsatz des Ermöglichsens

stadtweit gelebte «Grundsatz des Ermöglichens». Das heisst, eine Nutzung wird erstmal solange ermöglicht, wie sich niemand daran stört.

Behördenverbindliche Grundlagen

Keine gesetzlichen Vorgaben, aber verwaltungsintern verbindlich, sind die nachfolgend aufgelisteten Grundlagen. Sie werden bei der Planung, Bewirtschaftung und der Bewilligungspraxis von der Verwaltung beigezogen und sind zur Information der Nutzenden öffentlich publiziert.

Die Merkblätter 1-10 des Handbuchs «Raum für Bewegung und Sport», das 2014 als «eine Antwort auf die Verdichtung im urbanen Raum» vom Departement Schule und Sport lanciert wurde und departementsübergreifend seine Wirkung entfaltet, stellen eine wichtige und umfassende Grundlage in Bezug auf die Nutzung der öffentlichen Räume dar.

Merkblätter 1-10 des Handbuchs «Raum für Bewegung und Sport»

Der Stadtrat genehmigte die Merkblätter am 2. April 2014. Damit gelten sie verwaltungsintern als verbindlich. Die Merkblätter enthalten keine gesetzlichen Vorschriften, sondern Anregungen und Praxisanleitungen für die laufenden Tätigkeiten. Deshalb besteht ein weiter Gestaltungsspielraum – auch in finanzieller Hinsicht. Für verwaltungsexterne Bauende und Investoren gelten die Merkblätter als Empfehlungen, die insbesondere in der Beratungspraxis der Baubehörden berücksichtigt werden sollen

Ort	Bestehende Regelungen	Verantwortlich
Generell	Merkblätter Raum für Bewegung und Sport: Merkblatt 1: Sicherheit im öffentlichen Bewegungsraum Merkblatt 2: Freiraumgestaltung in Siedlungen Merkblatt 3: Spiel- und Ruheflächen Merkblatt 4: Aussenraum auf Schularealen Merkblatt 5: Waldfunktionen und Naherholungswald Merkblatt 6: Veranstaltungen im Wald Merkblatt 7: Bewegungsfreundliche Strassen und Wege Merkblatt 8: Tempozonen in Wohnquartieren Merkblatt 9: Mehrzweckräume für Bewegung und Sport Merkblatt 10: Altersgerechte öffentliche Aussenräume	gesamte Verwaltung (behördenverbindlich)

Tabelle 3: Übersicht behördenverbindliche Grundlagen, EBP 2020

Informelle Grundlagen

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung für eine – für alle Interessensgruppen verträgliche – Nutzung des Waldes gibt es vom Kanton Zürich veröffentlichte Verhaltensregeln. Hintergrund dafür ist auch, dass Nutzungen im Wald schwer überschaubar und mitunter schwer kontrollierbar sind. Es wird an die Selbstverantwortung der Bevölkerung appelliert.

Sensibilisierungsmassnahmen

Ort	Bestehende Regelungen	Verantwortlich
Wald	"Waldknigge"	Stadtgrün

Tabelle 4: Übersicht informelle Grundlagen, EBP 2020

2.2.2 Bewilligungspraxis gesteigerter Gemeingebrauch und Sondernutzungen

Ausgangslage

Für die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken bedarf es gemäss den «Stadträtlichen Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken vom 8. Juni 1979 (VBöGS)» der vorgängigen Bewilligung des Polizeiamtes.

Bewilligung durch die Verwaltungspolizei

Dabei gilt es zwischen gesteigertem Gemeingebrauch und Sondernutzungen zu unterscheiden. Ersterer betrifft die bewilligungspflichtigen Nutzungen, wie z.B. Veranstaltungen. Letztere regeln konzessionspflichtige Nutzungen, wie beispielsweise die Aussenbestuhlung eines Cafés auf öffentlichem Grund. Allein aufgrund der Tatsache, dass sich mehr Leute an einem bestimmten Ort aufhalten, wird jedoch nicht von einem gesteigerten Gemeingebrauch oder von einer Sondernutzung gesprochen.

Gesteigerter Gemeingebrauch und Sondernutzungen

Gesuche mit Angaben über Ort, Zeit und Zweck sind in der Regel schriftlich und möglichst frühzeitig, jedoch mindestens 72 Stunden vor Beginn des Anlasses einzureichen.

Zuständig ist die Verwaltungspolizei der Stadtpolizei Winterthur. Es besteht ein Online Portal mit wichtigen Informationen und Online Formularen. Seit 2018 gibt es bei Gesuchen zur Nutzung des öffentlichen Raums seitens Verwaltungspolizei einen Ansprechpartner über alle Phasen.

Online Portal

Die Gebühreneinnahmen durch Bewilligungen der Stadtpolizei Winterthur werden deren Globalkredit angerechnet, da die Stadtpolizei mehr Kosten verursacht als sie einnimmt.



Abbildung 3: Screenshot Homepage der Stadt Winterthur vom 20.4.20

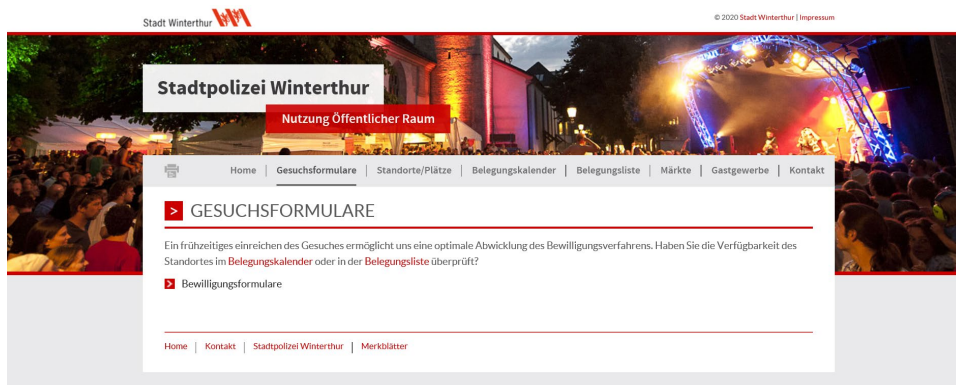


Abbildung 4: Screenshot Homepage der Stadt Winterthur vom 20.4.20

Ausnahmen

Anfragen zur Nutzung von Parks oder des Waldes werden von Stadtgrün Winterthur als Eigentümerin bzw. Interessensvertreterin koordiniert. Werden rechtsgültige Bewilligungen benötigt, müssen diese jedoch ebenso und separat über die Stadt- bzw. Verwaltungspolizei beantragt werden.

Stadtgrün koordiniert die Nutzungen in den Grünanlagen

Eine weitere Ausnahme bilden Bewilligungen für die Nutzung von Teuchelweiher-, Reitweg- und Viehmarktplatz. Hier erteilt gemäss Nutzungs- und Gebührenordnung vom 1. Februar 2017 der Bereich Immobilien entsprechende Bewilligungen. Dies entspricht nicht den VBöGS, weil hier auf öffentlich zugänglichem Grund gesteigerte Nutzungen stattfinden. Ausnahmen bilden Parkkarten für die Märkte I und II, die von der Verwaltungspolizei ausgestellt werden.

Sonderregelung Teuchelweiher-, Reitweg-, und Viehmarktplatz

Die Reservation von Aussenräumen von Schul- und Sportanlagen erfolgt über das Sportamt. Hierzu besteht eine Online Plattform, die alle städtischen sowie auch private, mietbare Sportanlagen erfasst. Bei einer Reservationsanfrage wird automatisch der jeweilige Hauswart informiert, so dass die Nutzungen lokal koordiniert und allfällige Nutzungskonflikte verhindert werden können.

Schul- und Sportanlagen

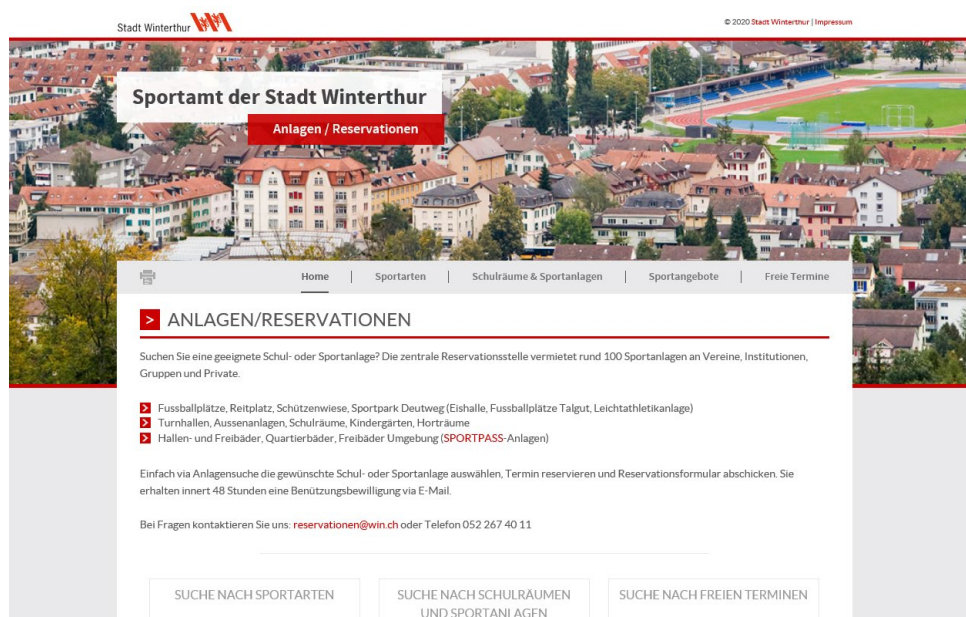


Abbildung 5: Screenshot Homepage Sportamt vom 20.04.20

3. Trendanalyse

Was kommt in Zukunft auf Winterthur zu? – Gesellschaft, Wirtschaft und Klima befinden sich im Wandel. Mit ihnen und durch sie verändert sich auch die Nutzung der öffentlichen Räume.

Aktuelle Trends wurden auf ihre Ausprägung in Winterthur untersucht. In den Interviews und im Rahmen eines Workshops mit der Begleitgruppe wurden folgende Trends und ihre Auswirkung für Winterthur diskutiert.

3.1 Trends in der Gesellschaft

Immer mehr Menschen leben in Städten. Das trifft auch auf Winterthur zu, deren Bevölkerungszunahme seit Jahren konstant verläuft. Bis 2040 geht die städtische Prognose von einer weiteren Zunahme um insgesamt ca. 20'000 Einwohner/innen aus.

mehr Menschen leben in der Stadt

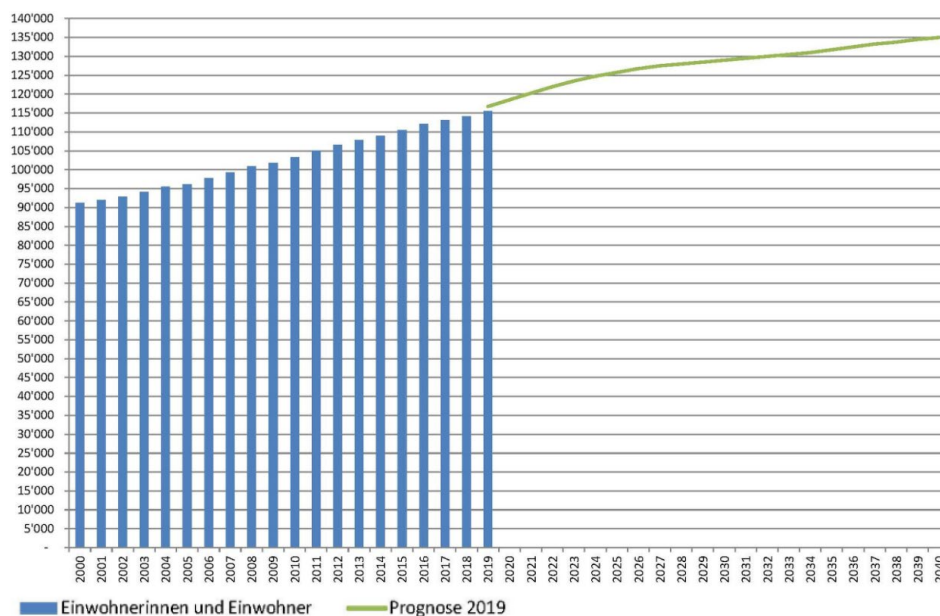


Abbildung 6: Bevölkerungsprognose 2019-2040, Quelle: Statistik Stadtentwicklung Winterthur

Grün- und Freiräume sind wichtige Orte für Erholung, Sport und Freizeit. Mit der Verdichtung und Bevölkerungszunahme, aber auch mit der Zunahme von Arbeitsplätzen und Studierenden, steigt der Druck auf diese Flächen. Heute ist das beispielsweise bereits spürbar, wenn Schulprovisorien auf dem Pausenplatz installiert werden, um den Schulraumbedarf abdecken zu können. Nachfolgende definitive Erweiterungsbauten schmälern den zugehörigen Freiraum ebenfalls.

Grün- und Freiräume in der Stadt

Die demografische Entwicklung zeigt, dass es aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung mehr ältere Menschen mit körperlichen Einschränkungen geben wird. Diese möchten sich dennoch selbstständig, individuell und barrierefrei im öffentlichen Raum aufhalten können. Dazu benötigen sie beispielsweise vermehrt Sitzgelegenheiten, um auf dem Weg von A nach B Erholungspausen machen zu können.

ältere Menschen

Auch junge Menschen halten sich gerne im öffentlichen Raum auf. Dort spielen sie und sozialisieren sich. Neben Spielplätzen und Skateparks suchen sie insbesondere wenig frequentierte Räume auf, wo Sie ungestört mit ihren «Peers» zusammen sein können. Dank digitaler Kommunikationsformen treffen sie sich kurzfristiger und an unterschiedlichen Orten der Stadt.

junge Menschen im öffentlichen Raum

Die Zusammensetzung der Gesellschaft wird immer interkultureller. Zum einen wird die Bevölkerung mit Migrationshintergrund diverser und zum anderen treffen Studierende aus der ganzen Schweiz und Besuchende mit der heimischen Bevölkerung aus den unterschiedlichsten sozialen Verhältnissen zusammen. Der öffentliche Raum ist ein wichtiger Ort für Sozialisierung und Integration. Der Austausch zwischen den Kulturen kann entsprechend belebend und Quelle für Neues sein. Er kann aber auch zu Verunsicherungen führen und Konflikte mit sich bringen.

verschiedene Kulturen

Die Akzeptanz von Randständigen bzw. ihres Anspruchs auf die Nutzung des öffentlichen Raums ist in den letzten Jahren gestiegen. Sie werden grundsätzlich ohne alternative Angebote nicht mehr von ihren angeeigneten Orten verdrängt.

Akzeptanz von Randständigen im öffentlichen Raum

Ein Beispiel ist die Situation beim Merkurplatz. Dieser wurde in den letzten Jahren stark durch Randständige geprägt. Von den umliegenden Imbissbuden wurde deren andauernde Präsenz jedoch als störend und attraktivitätsmindernd für den öffentlichen Raum empfunden. Ämterübergreifend konnte eine Lösung für einen alternativen Aufenthaltsort für die randständige Bevölkerungsgruppe an einem anderen zentralen öffentlichen Ort gefunden werden. Die Randständigen wurden bei der Suche nach einem neuen Ort miteinbezogen. Gemäss Stadtgrün ist diese Lösung jedoch nur als Zwischenlösung bis zur Sanierung des Stadtgartens zu sehen. Im Rahmen des Gesamtprojekts Stadtgarten müssten zwingend frühzeitig Lösungen zum Umgang mit den verschiedenen «Szenen» gefunden werden.

Die Mediterranisierung, die Angleichung an südländische Lebensumstände, wird mit der klimatischen Erwärmung fortschreiten. Die öffentlichen Räume werden vermehrt und teils rund um die Uhr genutzt. Als Folge treten häufiger Konflikte betreffend Ruhebedürfnissen und Störung von Ruhezeiten auf. Zudem bedingt die erweiterte Nutzung auch mehr Unterhalt und Pflege.

24-h Gesellschaft und Mediterranisierung

Die Bevölkerung bewegt sich generell zunehmend mehr im Freien. Dieser Trend wird in der sich verdichtenden Stadt weiter anhalten. Sicherere Fusswege und mehr Möglichkeiten für Spiel und Sport im öffentlichen Raum unterstützen diesen Trend eines gesunden Lebensstils. In Winterthur nehmen neben den bestehenden Vita Parcours, Outdoor Trainings von Gruppen oder mit privaten Coaches zu.

Spiel und Sport

Der Anspruch an Sauberkeit und Ordnung nimmt zu. Gleichzeitig halten sich mehr Personen über eine längere Zeit im öffentlichen Raum auf. Sie nutzen ihn unter anderem als Verpflegungsort, wodurch mehr Abfall und teilweise Probleme mit Littering entstehen.

Sauberkeit

Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis der Bevölkerung. Bei Nutzungskonflikten kann es zu unangenehmen Situationen kommen, in welchen Nut-

mediale Aufmerksamkeit zu Sicherheitsthemen

zende verunsichert werden. Daraus resultiert z.B. der Wunsch nach ausreichend Beleuchtung. Mehr Beleuchtung führt aber nicht per se zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl. Weiter besteht tendenziell der Ruf nach restriktiverer Sicherheitspolitik (mit Überwachung und mehr Polizeipräsenz). Gleichzeitig fordern andere Bürger/innen mehr Freiheit, was zu einem Spannungsfeld führt. Durch die verstärkte mediale Aufmerksamkeit von Sicherheitsthemen werden öffentliche Räume genauer beobachtet. Dies hat auch Auswirkungen auf deren Planung.



Abbildung 7: Vater und Sohn beim VR-Spiel, Quelle: Foto EBP 2020

3.2 Weitere Trends mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum

Durch die bauliche Nachverdichtung der Stadt wird die Nutzungsdichte erhöht. Freiflächen werden rarer und stärker genutzt bis hin zur Übernutzung. In der Folge kommen sich die unterschiedlichen Nutzergruppen näher.

Verdichtung

Veranstalter von kostenpflichtigen Events schätzen vermehrt den Charme und das Ambiente des öffentlichen Raums in urbanen Quartieren und nutzen diese als Kulisse für ihre Veranstaltungen. So entstehen Einschränkungen zur allgemeinen Zugänglichkeit durch Eintritt- oder Konsumpflicht. In Winterthur ist dieser Trend noch sehr moderat ausgeprägt. Ein Beispiel sind die kostenpflichtigen Konzerte der Musikfestwoche in der Steinberggasse.

Kommerzialisierung

Die Stadt beauftragt an manchen Orten Private, um im öffentlichen Raum z.B. den Unterhalt vorzunehmen. Wenn Private rein wirtschaftlich arbeiten und den Blick für die ganze Stadt nicht haben, kann dies zu Konflikten und Ineffizienz führen. In Winterthur wurden gemäss Tiefbauamt ein grosser Teil der Privataufträge betreffend Winterdienst und Reinigung aufgrund mangelnder Ressourcen gekündigt. Auf dem SBB-Gelände im Stadtzentrum wurden die Aufgaben der Stadt gegen Bezahlung an die SBB übertragen.

Betriebswirtschaftliche Segmentierung

Weil die Finanzen für den öffentlichen Raum generell knapper werden (z.B. aufgrund des Sparprogramms Balance 2015), die Nachfrage nach attraktivem öffentlichem Raum jedoch steigt, entstehen bei deren Realisierung vereinzelt Kooperationen mit Privaten. In Winterthur wurden damit positive Erfahrungen gemacht (siehe Beispiel Lokstadt in Schlussbericht Kapitel 3.2). Dieses Modell soll künftig öfters zur Anwendung kommen. Dabei bietet insbesondere die gesetzliche Regelung des Mehrwertausgleichs bei baulichen Verdichtungen ein grosses Potential.

Private Finanzierungsmodelle

Die Identifikation mit dem unmittelbaren Wohnumfeld steigt. Aus diesem Grund engagieren sich Quartierbewohner/innen auch vermehrt für den öffentlichen Raum in ihrem Umfeld und möchten diesen mitgestalten.

Identifikation und Engagement aus der Bevölkerung

Die Abdeckung aller Mobilitätsbedürfnisse beansprucht einen grossen Teil des öffentlichen Raums. Der öffentliche Verkehr wird fortlaufend ausgebaut. Velofahren und Fortbewegungsmittel mit elektronischer Unterstützung liegen im Trend. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse findet eine Neuverteilung der Flächen im öffentlichen (Strassen-)Raum statt, der in zentrumsnahen Gebieten tendenziell zu Lasten des MIVs geht.

Mobilität

Durch die Digitalisierung und neue Medien entstehen auch neue und veränderte Nutzungsformen im öffentlichen Raum. Unter anderem lenkt die Smart-City Strategie von Winterthur in diese Richtung. Information, Werbung und Imagebildung für Events beispielsweise erhalten dadurch eine neue Dimension.

Digitalisierung / Medien

3.3 Klimabedingte Trends

Das Stadtklima verändert sich aufgrund des Klimawandels. Im Sommer treten vermehrt Hitzetage auf und aufgrund der Versiegelung wird es in urbanen Stadtteilen wärmer. Als Folge dieser Veränderung suchen die Nutzenden der öffentlichen Räume vermehrt schattige, kühle und mit Wasserelementen versehene Orte auf.

Anpassung an den Klimawandel

Langanhaltende Trockenperioden führen insbesondere in den Sommer-, und immer mehr auch in den Frühjahrs- und Herbstmonaten zu erhöhter Waldbrandgefahr. Das allgemein beliebte «Bräteln im Wald» wird zum Risiko.

Änderung der Nutzungsgewohnheiten

Bei der Auswahl neuer Pflanzen, insbesondere Bäume, ist auf die Robustheit und Verträglichkeit mit dem sich verändernden Klima Beachtung zu schenken. Den künftigen Starkregenereignissen ist vorausschauend mit sicherungsfähigen Belägen und neuen Regenwasserbewirtschaftungskonzepten (Stichwort: Schwammstadt) im Siedlungsgebiet zu begegnen.

Auswirkungen auf die Gestaltung



Abbildung 8: Zwei Sonnenbadende auf dem Dorfplatz in Veltheim Anfang Juni, Quelle: EBP 2020

4. Detailanalysen der Fokusräume

Um Erkenntnisse aus der Grundlagenanalyse und den Trends zu überprüfen und zu spezifizieren wurden sieben Fokusräume für vertiefte Detailanalysen ausgewählt. Da es nicht möglich ist, sämtliche öffentlichen Räume zu analysieren, wurden diese Fokusräume als beispielhafte Orte für sechs definierte Raumtypologien in Winterthur bestimmt.

4.1 Ziel der Detailanalysen

Die Detailanalysen liefern Erkenntnisse über die Eigentumsstrukturen, die geltenden Regelungen und Bestimmungen, die Zuständigkeiten, die alltäglichen und bewilligungspflichtigen Nutzungen sowie allfällige Nutzungskonflikte. Dies auf Grundlage von Recherchen sowie Ortsbegehungen mit Befragungen der Nutzenden.

Auf dieser Grundlage kann eine Einschätzung der Herausforderungen und Potentiale bezüglich der Nutzung dieser Fokusräume erfolgen und daraus wiederum Erkenntnisse für die Erstellung des Nutzungskonzepts abgeleitet werden.

4.2 Auswahl der Fokusräume

Die Fokusräume wurden gemeinsam mit der städtischen Begleitgruppe ausgewählt. Es handelt es dabei sich entweder um sehr spezifische Orte, zu denen vertiefte Erkenntnisse gewünscht sind oder typische öffentliche Räume der Stadt Winterthur. Sie stehen stellvertretend für weitere Räume der gleichen Raumtypologie

Fokusraum	Besonderheiten	Raumtypologie
Neumarkt/Steinberggasse		Altstadt
Salzhausplatz	Platz in Bahnhofsnähe / Ausgangsmeile	Plätze
Teuchelweiher-, Reitweg- und Viehmarktplatz	Plätze mit spezifischer Nutzungsordnung	
Eulachpark	Park mit spezifischer Nutzungsordnung	Parks
Juchpark		Quartierparks
Schulhaus Feld		Aussenraum Schul- und Sportanlagen
Eschenberg, Reitplatz		Naherholungsgebiet Wald

Tabelle 5: Übersicht Fokusräume und Raumtypologien, EBP 2020

4.3 Vorgehen

Pro Fokusraum wurden alle relevanten Grundlagen in sogenannten «Analyseblättern» festgehalten. Zusätzlich wurden Ortsbegehungen durchgeführt und Nutzende befragt.

Die «Analyseblätter» befinden sich im Anhang A1.6.

4.4 Ergebnisse der Detailanalysen

In den folgenden sechs Unterkapiteln werden die Ergebnisse der Detailanalysen der Fokusräume – gegliedert nach den Raumtypologien – wiedergegeben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu wichtigen Qualitäten, bestehenden Konflikten und zukünftigen Herausforderungen sind im separaten Schlussbericht aufgeführt.

4.4.1 Altstadt

Die Altstadt ist eine Fussgängerzone und bildet das lebendige Zentrum der Stadt. Brunnen verleihen den Gassen an Sommerabenden ein mediterranes Flair und laden zum Verweilen ein. Die Altstadt hat sich in den vergangenen 15 Jahren stark gewandelt und an Beliebtheit und Attraktivität gewonnen. Dies insbesondere dank engagierten Winterthurerinnen und Winterthurern, welche sich für die Altstadt mit Herzblut engagieren.

Älteste, grösste
Fussgängerzone
und lebendigster
Stadtteil

Die Altstadt ist der Ort in Winterthur mit der höchsten Nutzungsdichte. Wohnen, Gastronomie, Läden und kleine Gewerbebetriebe bilden ein stimmiges Nebeneinander. Die Studierenden der Hochschule und die vielen Lernenden des Ausbildungszentrums Winterthur prägen die ungezwungene Atmosphäre ebenfalls. Die Restaurants, Cafés und Bars haben zur Aufwertung des öffentlichen Raums massgebend beigetragen. Wöchentliche und übers Jahr verteilte Märkte sowie kleine bis mittelgrosse Läden bieten ein vielfältiges Einkaufsangebot. Auch zahlreiche kulturelle Aktivitäten finden in der Altstadt statt. Kleine und grosse Feste (Afropfingsten, Albanifest und Musikfestwoche), für welche Winterthur weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist, sorgen für Abwechslung.

Viele, verschiedene
Interessen

Die zahlreichen Veranstaltungen in den Gassen und auf den Plätzen der Altstadt bedingen Bewilligungen für den gesteigerten Gemeingebrauch und als Sondernutzungen. Diese werden durch die Verwaltungspolizei erteilt. Das Tiefbauamt sorgt für den Unterhalt und ermöglicht den Ab- und Aufbau der städtischen Möblierung für Events. Weiter beseitigt es täglich den Abfall der Nutzenden. Damit die Altstadt ihren Wert als attraktiven Wohnort behält, dürfen Gastronomiebetriebe mit Erlaubnis grundsätzlich bis 24:00 Uhr, mit Ausnahmegewilligung für drinnen bis 02:00 Uhr oder mit dauernd hinausgeschobener Schliessungsstunde bis maximal um 05:00 Uhr geöffnet sein.

Steuerung der Nutzung

Spezifische Erkenntnisse zu Neumarkt und Steinberggasse

Qualitäten:

- Urbanität mit lebendiger, mediterraner Ausstrahlung
- Brunnen zum Erfrischen und Baden im Sommer verleihen dem Ort einen einzigartigen Charme
- Cafés und Bars mit Aussensitzplätzen in der Gasse
- Kleine und lokal verwurzelte Läden
- Märkte und Altstadtfestive ziehen Besucher aus der Region an
- Tägliche Nutzungen sind mit Festivitäten vereinbar
- Gemeinsames Engagement der örtlichen Nutzenden (Verein Förderung Steinberggasse)
- Littering und Vandalismus werden kaum wahrgenommen; Hinweis: Während und nach dem coronabedingten Lockdown sind bei der Stadtpolizei zahlreiche Reklamationen eingegangen.

Bekannte Konflikte:

- Übernutzung des öffentlichen Raums (zahlreiche Veranstaltungen, täglich viel Abfall zur Beseitigung durch das Tiefbauamt)
- Intensive Nutzung bei Altstadtfestivitäten (Lärm, Abfall, Bewegungseinschränkungen, Eintritts- und Konsumationspflicht)
- Lärmemissionen durch Veranstaltungen gegenüber den Anwohnenden (generelle Vereinbarkeit resp. Konfliktpotenzial von Wohnen und Veranstaltungen in der Altstadt)
- Flohmarkt, «me first Mentalität» und mehr Abfall
- Gebühren und Einschränkungen für Aussensitzplätze von Gastrobetrieben bei Festen oder Märkten

Chancen und Herausforderungen:

- Mediterranes Flair (Architektur, Brunnen und Gastronomie)
- Wohnen mitten in einem lebendigen Quartier (Kultur, Märkte, Gastronomie, Brunnen)
- Soziale Kontrolle und Nähe (Lebensgefühl wie in einem Dorf)
- Trotz grosser Nachfrage für Veranstaltungen in der Altstadt Raum für die täglichen Nutzungen lassen
- Wohnen und länger andauerndes Nachtleben nebeneinander
- «Lädelerben» gibt es in Winterthur bisher kaum. Steigende Mieten und Verlagerungen zum Onlinehandel treffen auch die Läden in Winterthur. Gemäss einer Studie von House of Winterthur wurde im Vergleich mit anderen Schweizer Städten bisher aber kein überproportionaler Rückgang festgestellt werden.

4.4.2 Plätze

Einige der gemäss allgemeinen Sprachgebrauch als Plätze definierten Flächen befinden sich in der Altstadt und werden in diesem Bericht gesondert betrachtet. Die anderen Plätze im Stadtzentrum sind sehr spezifisch und Erkenntnisse dazu nur schwer zu verallgemeinern.

Abgrenzung der
Typologie

Der Bahnhofplatz beispielsweise ist sehr stark von der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs sowie den Bewegungsströmen zum und vom Bahnhof geprägt. Der Merkurplatz zwischen Stadtgarten und Manor war lange Zeit Rückzugs- und Aufenthaltsort von Randständigen. Dies ist – trotz provisorischer Neugestaltung im Sommer 2020 und besserer Nutzer-Durchmischung – nach wie vor spürbar. Der Platz vor den Archhöfen ist stark geprägt vom angrenzenden Einkaufszentrum. Die Bespielung dieses Raums wirkt verkrampft und nahezu verzweifelt gegenüber der so selbstverständlich und intensiv genutzten Altstadt.

Plätze mit unter-
schiedlichen Aus-
prägungen

Spezifische Erkenntnisse zum Salzhausplatz

Qualitäten:

- Platz mit Sitzgelegenheiten nahe beim Bahnhof
- Ort an dem die Mittagspause im Freien gemacht wird
- Wasser und teilweise lichter Schatten von den Bäumen
- Robuste Gestaltung hält intensiver Nutzung stand

Bekannte Konflikte:

- Ort an dem sich Jugendliche zum «Eintrinken/Vorglühen» treffen, bevor sie in den Ausgang gehen → Abfall bleibt liegen; andere Nutzen werden vertrieben.
- Lärmemissionen durch Clubbesuchende auf dem Nachhauseweg
- Littering

Chancen und Herausforderungen:

- Umgang mit den bekannten Konflikten
- Überhitzung an warmen Sommertagen

Spezifische Erkenntnisse zu Teuchelweiherplatz, Reitwegplatz und Viehmarktplatz

Qualitäten:

- *Teuchelweiherplatz*

Grosse, freie und befestigte Fläche für Sondernutzungen im Stadtzentrum (z.B. Platz für Zirkus).

Dank den Gebäuden der Feuerwehr, der Berufsfachschule, zukünftig der Polizei und der Reithalle vergleichsweise wenige Wohngebäude in direkter Nachbarschaft → verringertes Konfliktrisiko.

- *Viehmarktplatz*

Multifunktional nutzbarer Freiraum mit altem Baumbestand (bietet Schatten und Atmosphäre).

Alltags- und gesteigerte Nutzungen kommen gut aneinander vorbei; zwischen Quartierverein und Immobilien Stadt Winterthur (als Eigentümerin) besteht ein reger und guter Austausch.

Bekannte Konflikte:

- Beschwerden betreffend Lärm bei Veranstaltungen (Veranstaltungslärm und nach Hause kehrende Gäste) – aktuell jedoch weniger Reklamationen aufgrund der wenigen Nutzungen.
- Gemäss aktueller Handhabung deckt die Nutzungsordnung – laut Rückmeldungen von Veranstaltenden und auch stadintern – die Nachfrage nicht ab.
- Viehmarktplatz hat als Quartierplatz/Quartierpark – als der er de facto genutzt wird – noch Potenzial in Sachen Ausstattung (z.B. Sitzbänke)

Chancen und Herausforderungen:

- Quartierverein ist aktiv auf dem Viehmarktplatz, übernimmt soziale Kontrolle und bereits eine gewisse Verantwortung im Sinne von Sauberhalten nach einer Veranstaltung etc.
- Umgang mit den bekannten Konflikten
- Anpassungen an den Klimawandel – grosse befestigte Flächen heizen das Umfeld auf (hier besteht ein genereller Zielkonflikt zwischen einer Begrünung mit Bäumen oder Rasenflächen und freien, befestigten, multifunktional nutzbaren Flächen für (Neben-)Nutzungen für Zirkus, übergrosse Fahrzeuge, Feste, Militär etc.)

Die bestehende Nutzungsordnung resultiert aus jahrelangen Diskussionen mit dem Quartier und ist als Stadtratsbeschluss bindend. Sofern sich VBöGS und die Nutzungsordnung widersprechen, hat die VBöGS Vorrang, da es sich um einen Erlass der Legislative handelt. Für Bereiche, welche durch die VBöGS oder die Allgemeine Polizeiverordnung abschliessend geregelt sind, besteht kein Raum für einen weitergehenden Stadtratsbeschluss. Gemäss

Offene juristische Frage zur bestehenden Nutzungsordnung

Verwaltungspolizei wird der Teuchelweiherplatz als öffentlicher Grund betrachtet.

Stadtgrün empfiehlt Organisatoren besonderer Anlässe (z.B. Winti Alp, BBQ Village, lokaler Vorweihnachtsmarkt, Klimademo usw.) welche aus ihrer Sicht zu gross und zu belastend für den Stadtgarten sind, auf den Teuchelweiherplatz auszuweichen. Die Veranstaltenden beurteilten den Platz aber teilweise als ungeeignet oder entsprechende Anträge wurden von Immobilien nicht genehmigt. In letzter Zeit betraf die beispielsweise Nutzungsgesuche für ein Autokino oder eine Klimademo.

4.4.3 Parks

Winterthur verfügt – nicht zuletzt aufgrund seiner historischen Entwicklung als Gartenstadt - über eine grosse Anzahl Grünflächen, die als Parks bezeichnet werden können. Die Trennung oder der Übergang von (historischen) Gartenanlagen zu tatsächlichen Parks ist dabei fliegend, beziehungsweise eine Unterscheidung für die Nutzenden (Laien) kaum leistbar.

Gartenstadt
Winterthur

Für Experten und somit auch für die weitere Entwicklung dieser Räume im Rahmen des Nutzungskonzepts ist diese Unterscheidung jedoch essentiell. Historische Gartenanlagen sind mehrheitlich gartendenkmalpflegerisch wertvoll und in ihrer Gestaltung erhaltenswert. Diese historische Gestaltung ist jedoch häufig den heutigen Nutzungsansprüchen und dem Nutzungsdruck nicht gewachsen, beziehungsweise erfordert einen hohen Unterhaltsaufwand zur Erhaltung der Qualität. Der Umgang mit historischen Gartenanlagen sollte demzufolge ein wichtiges Thema darstellen.

Entwicklung der
historischen Gartenanlagen als Aufgabe

In der weiteren Analyse wird nur noch von Parks im Allgemeinen gesprochen, für die allgemeingültige Aussagen gemacht werden.

Die Nutzung der Parks ist, abgesehen von der VBöGS, nicht weiter geregelt. Einzig für den Eulachpark besteht eine vom Grossen Gemeinderat genehmigte Nutzungsordnung. Für den Lindengutpark besteht eine informelle Benutzungsordnung, die seitens Stadtgrün lanciert wurde, um die Nutzung der historischen Anlage für Apéros z.B. nach Trauungen im Lindengut zu steuern.

Nutzungsordnungen als Kommunikationsmittel

Die Analyse der Nutzungsordnung des Eulachparks ergibt, dass die getroffenen Regelungen auf bereits bestehenden Regelungen beispielsweise aus der allgemeinen Polizeiverordnung, dem Abfallgesetz, dem kantonalen Hundegesetz und weiteren hervorgehen. Teilweise wurden deren Aussagen konkretisiert und somit an die Bedürfnisse des spezifischen Orts angepasst. Als Rechtsgrundlage ist sie somit redundant zu bestehenden Regelungen, beziehungsweise diese könnten mit einer entsprechenden Signalisation auch ohne spezifische Nutzungsordnung durchgesetzt werden. Es entsteht der Eindruck, dass die Nutzungsordnung primär der Kommunikation und Sensibilisierung der Nutzenden – im Falle von Orten mit grossem Konfliktpotenzial vielleicht auch als eine Art «Androhung» – verstanden werden kann.

Stadtgrün Winterthur verfolgt deshalb die Strategie, Informationstafeln anstelle von Verbotsschildern oder unterschiedlicher Nutzungsordnungen in den Parks vorzusehen. Diese beinhalten neben Angaben zu gewünschten und ungewünschten Nutzungen auch Kontaktinformationen der zuständigen Stellen. Die Präsenz vor Ort kann somit verstärkt werden. Ähnlich handhaben dies auch das Departement für Schule und Sport sowie das Tiefbaumt. Die Signalisationen sind jedoch bislang nicht koordiniert. Hier besteht ein Potenzial.

Informieren statt verbieten



Abbildung 9: Beispiel von Informationstafeln von Stadtgrün Winterthur, aus dem Signaletikmanual, Dezember 2018

Spezifische Erkenntnisse zum Eulachpark (inkl. Skateanlage)

Qualitäten:

- Die Nutzenden schätzen den Eulachpark – insbesondere:
 - o die Grösse/Weitläufigkeit des Parks,
 - o den Spielplatz und die grosse Rasenfläche,
 - o den Zugang zum Wasser,
 - o die Grillmöglichkeiten.
- Die intensive Nutzung des Parks wird von den befragten Nutzenden nicht als negativ wahrgenommen.

Bekannte Konflikte:

- Abfall/Littering – insbesondere am Wochenende in den warmen Monaten
- Lärmemissionen; Boom-Boxen generell und laute Gespräche nach 22 Uhr resp. 23 Uhr

Herausforderungen:

- Umgang mit den bekannten Konflikten

Skatepark

Stärken:

- Ein Ort, explizit für die Interessen junger Leute
- Attraktive Skateanlage
- Spricht mehrere Altersstufen an – friedliches Neben- und Miteinander

Bekannte Konflikte:

- Abfall/Littering – insbesondere am Wochenende in den warmen Monaten

Chancen und Herausforderungen:

- Idealer Ort, um den Einsatz digitaler Medien im öffentlichen Raum zu testen (Nutzer sind vornehmlich «digital natives»)
- Umgang mit den bekannten Konflikten
- Nutzung ohne «Pause» gemäss den Trends der 24h Gesellschaft und Mediterranisierung
- Anpassung an den Klimawandel → Beschattung, Angebot von Wasser

4.4.4 Quartierparks

Die Situation in den Quartierparks wird ähnlich der Situation in den grösseren Parks beurteilt. Aufgrund der oftmals geringeren Grösse und ihrer Lage abseits des Stadtzentrums in Quartieren in denen Wohnnutzung vorherrscht, werden die Konflikte als weniger intensiv wahrgenommen.

Situation ähnlich
grosser öffentlicher
Parks

Die Herausforderungen und Chancen sind grundsätzlich analog zu denjenigen bei den grösseren Parks. Der Unterhaltsaufwand ist aufgrund der weniger intensiven Nutzungen jedoch geringer. Erhöht sich die Nutzungsintensität, beispielsweise als Folge einer baulichen Verdichtung in angrenzenden Quartieren, müssen neben dem Unterhalt gegebenenfalls deren Infrastrukturen angepasst werden (Ergänzung öffentliche WC-Anlagen o.ä.).

Spezifische Erkenntnisse zum Juchpark

Qualitäten:

- Die Nutzenden schätzen den Juchpark – insbesondere:
 - o die Atmosphäre des Parks,
 - o die unterschiedlichen Aufenthaltsbereiche,
 - o den Spielplatz mit dem beschatteten Sandkasten,
 - o den beispielbaren Brunnen,
 - o die grosszügigen Schattenbereiche durch grossgewachsene Bäume.
- Unterschiedliche Nutzergruppen nutzen den Park. Es besteht ein friedliches Neben- und Miteinander.

Bekannte Konflikte:

- Wenige Beschwerden von Nachbarn betreffend Ruhestörung

Chancen und Herausforderungen:

- Der Juchpark ist mit seinen grossen, schattenspendenden Bäumen und den Wasserelementen gut gerüstet für die Anforderungen, welche sich bei solchen Anlagen aus dem Klimawandel ergeben.
- Erhöhter Nutzungsdruck durch Nachverdichtung (z.B. Arealentwicklung mit 125 neuen Wohnungen auf dem ehemaligen Areal der Volg Weinkellerei in der direkten Nachbarschaft) könnte zu Übernutzung und Häufung der damit verbundenen Konflikte sowie zu einem höheren Unterhaltsaufwand führen

4.4.5 Aussenräume von Schul- und Sportanlagen

Die Schul- und Sportanlagen sind mit Freiräumen für Spiel, Sport und Erholung verbunden. Sie ergänzen das Angebot an öffentlichen Räumen in Form von Parks und Plätzen. Ihre Individualität spiegelt die Verbundenheit mit dem jeweiligen Quartier.

quartierverbundene
Aussenräume



Ziele

Mit **Raum für Bewegung und Sport** setzt sich die Stadt Winterthur für geeignete Bewegungsräume ein und verfolgt dabei vier grundlegende Ziele:

- Leicht erreichbare und gut ausgestattete Sport- und Bewegungsräume für alle Generationen in Winterthur schaffen.
- Die Stadt zu einem vernetzten Sport- und Bewegungsraum weiterentwickeln.
- Freiräume für Sport und Bewegung aufzeigen, erhalten und ausbauen.
- Die Lebensqualität nachhaltig verbessern, indem Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung gefördert werden.

Kontakt

Sportamt Winterthur

Telefon **+41 52 267 40 00**

[> Adresse und Karte](#)

[> Kontaktformular](#)

Abbildung 10: Ziele für Bewegung und Sport: Quelle Sportamt 2020

Die Aussenräume der Schul- und Sportanlagen dienen primär der regulären Schulnutzung. Zu den ausserschulischen Zeiten bilden sie rege genutzte Treffpunkte für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier, aber auch darüber hinaus. Auch die Nachfrage von Vereinen und Privaten (primär Anwohnerinnen und Anwohner) ist gross. Insbesondere für Sport und Bewegung aber auch für einmalige Anlässe, wie z.B. kleine Feste. Für die Benützung der Aussenräume bei Schulanlagen gelten in der ganzen Stadt die gleichen Regelungen. Diese werden vor Ort auf Informationstafeln kommuniziert, siehe auch Abbildung 11.

Viele, verschiedene
Interessen



Abbildung 11: Nutzungsordnung für die Benützung der Schulanlagen Winterthur: Quelle Departement Schule und Sport 2020

Bewilligungen für die ausserschulische Nutzung von Schul- und Sportanlagen werden durch die Reservationsstelle des Sportamtes erteilt. Terminanfragen erfolgen direkt über die zuständige Person der Hauswartung. Dabei ist die Bandbreite sehr gross und reicht vom Vereinssport, Quartieranlässen, Geburtstagsfeiern bis hin zu Hochzeiten. In Konfliktfällen vermittelt die zuständige Person für die Hauswartung. Bei einer Eskalation setzt die Stadtpolizei das Gesetz durch.

Steuerung der Nutzung

Spezifische Erkenntnisse zum Schulhaus Feld

Qualitäten:

- Grosszügige Rasen- und Hartflächen
- Sportinfrastruktur (Tore, Basketballkörbe, Spielfeldlinien etc.)
- Schattige Bereiche durch alten Baumbestand
- Ping-Pong-Tisch
- Brunnen
- Offen mit dem Quartier verbunden → Wegeverbindung

Bekannte Konflikte:

- Bei Belegung der Sportflächen (Jugendliche verdrängen kleinere Kinder)
- Lärm: gelegentliche Beschwerden der Anwohner betreffend Mittagsruhe (12-13 Uhr) und nach 22 Uhr
- Lärmimmissionen von temporärem Pumptrack gegenüber dem Quartier (3 Wochen pro Jahr; nach Reklamationen an einem anderen Standort auf dem Schulgelände platziert)
- Abfall bei Sitzbänken am Morgen v.a. in den warmen Monaten
- Alkohol- und Drogenkonsum bei Sitzbänken im «Pärkli» und bei den Sitzbänken an den Sportplätzen

Chancen und Herausforderungen:

- Schulnebennutzungen ermöglichen, die mit den Bedürfnissen der Anwohnenden verträglich sind
- Begleitung von Jugendlichen (Leitplanken setzen und «Experimente ermöglichen»)
- Littering

4.4.6 Naherholungsgebiet Wald

In Winterthur gibt es ca. 2'700ha Waldfläche. Die Stadt besitzt mit 1'690 ha (63 Prozent) den grössten Anteil des Waldes auf Stadtgebiet. Weitere Anteile gehören dem Kanton Zürich (10 Prozent) sowie Privaten (27 Prozent). Durch das öffentliche Betretungsrecht gemäss Art. 699 ZGB und Art. 14 Waldgesetz (WaG) ist der Wald de facto der grösste öffentliche Freiraum in Winterthurer. Der Nutzende weiss jedoch nicht, auf welchem Eigentum er sich im Wald tatsächlich befindet.

Grösster öffentlicher Raum in der Stadt Winterthur

Der Wald ist vielfach genutzt und es treffen viele, sehr unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse aufeinander. Er dient den Freizeitnutzenden als Erholungsraum, generiert Arbeitsplätze über die Forstwirtschaft, ist Jagdrevier und dient mehr und mehr den Schulhäusern als zusätzlicher Lehrplatz. Darüber hinaus besteht ein grosses Interesse am Erhalt und Schutz des Waldes als Naturraum für Flora und Fauna sowie als Trinkwasserreservoir.

Viele, verschiedene Interessen

Mit dem Ziel den Erholungsbetrieb im Wald zu lenken und um Konflikte zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald als Naturraum und Rohstofflieferant zu vermeiden, hat der Bereich Wald und Landschaft des Departements technische Betriebe im Rahmen des Handbuchs «Raum für Bewegung und Sport» das Merkblatt 5 für die Waldfunktionen erstellt.

Steuerung der Nutzung

«Der Wald erfüllt grundsätzlich auf einer Fläche immer mehrere Funktionen. Überwiegt die Bedeutung einer bestimmten Waldfunktion, so wird diese als Vorrangfunktion bezeichnet. Der Wald bleibt dabei multifunktional, erfüllt jedoch die bezeichnete Vorrangfunktion mit erster Priorität.» ... «Wald und Landschaft führt einen Plan der Vorrangfunktionen für das ganze Gemeindegebiet als interne Arbeitsgrundlage. Waldbau, Wegunterhalt, Bau und Unterhalt von Infrastrukturen wie Bänken, Hütten, Feuerstellen, Sportanlagen sowie Veranstaltungsbewilligungen und dergleichen orientieren sich an diesem Plan.»

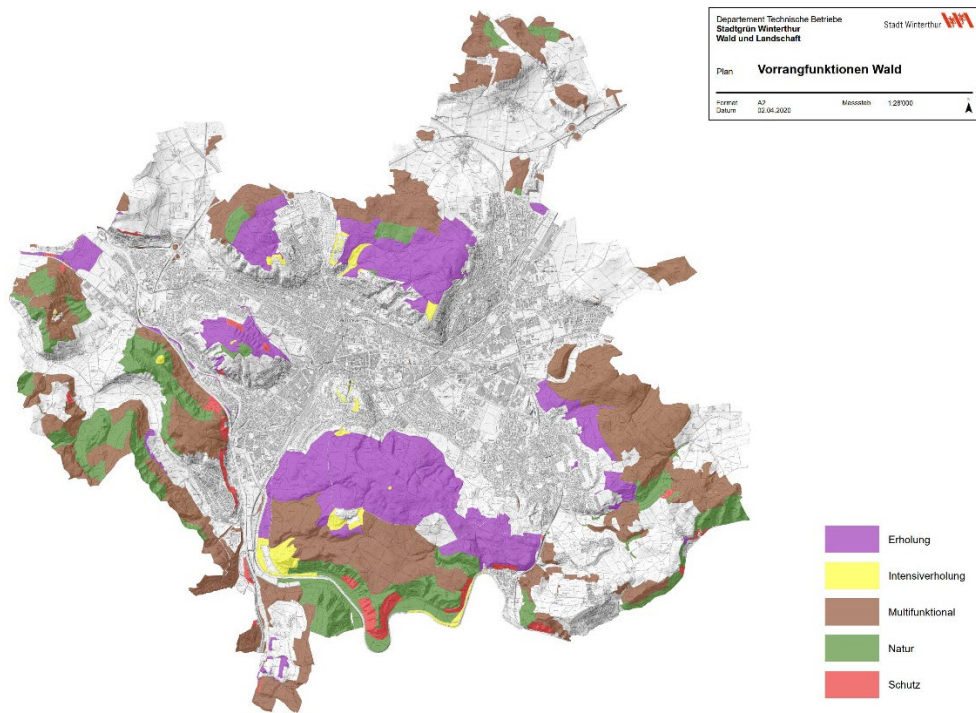


Abbildung 12: Vorrangfunktionen des Waldes; Forstbetrieb Winterthur 02.04.2020

Spezifische Erkenntnisse zu Eschenberg und Reitplatz Qualitäten:

- Grosses Naherholungsgebiet
- Möglichkeit für eine Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten (Erholung: Sport, Verpflegung, Naturerlebnis; Forst: Holznutzung; Natur: Lebensraum für Flora und Fauna)
- Belebte und ruhige Orte
- Dichtes Wegnetz
- Grillstellen und Unterstände als Witterungsschutz
- Baden in der Töss zur Erfrischung
- Wildpark Bruderhaus

Bekannte Konflikte:

- Zu wenige Parkplätze bei schönem Wetter (kein ÖV Anschluss im Winter bis zum Bruderhaus)
- Unbewilligte Bauten im Wald (z.B. Bikertracks, Paint Ball)
- Missachtung der Fahrverbote
- Freilaufende Hunde an Kinderspielplätzen und im Wildpark
- Littering (gemäss Aussage Stadtgrün und Forstamt; wird von befragten Nutzenden nicht wahrgenommen)

Chancen und Herausforderungen:

- Beliebtheit des und Interesse an Wald und Tössraum für Sensibilisierung nutzen
- Umgang mit den bekannten Konflikten
- Zugänglichkeit mit und ohne ÖV
- Parkplatzangebot



Abbildung 13: Abfallberg nach sommerlichem Samstagabend an der Töss, Quelle: EBP 2020